

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design
Vom 14. Mai 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 41

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 14.05.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 24. April 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 8. Mai 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Mai 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 11. Oktober 2019 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2020, S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 6), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2020 Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design wird wie folgt geändert:

1. Bei den Pflichtmodulen wird bei dem Modul „Mathematische Naturwissenschaftliche Grundlagen I“ in der Spalte „LP“ die Nummernzeile 1.1 und 1.2 zusammengefasst. Die Angaben „2“ und „3“ werden ersetzt durch „5“.
2. Bei den Pflichtmodulen wird bei dem Modul „Darstellungstechniken“ in der Nummernzeile 5.1 und 5.2 in der Spalte „LP“ die Angabe „7“ gestrichen. Jede Nummernzeile erhält eine eigene Zeile. In den Nummernzeilen 5.1 und 5.2 wird in der Spalte „LP“ nun jeweils die Angabe „3,5“ eingefügt.
3. Bei den Pflichtmodulen wird beim Modul „Softwaretechnik“ in der Nummernzeile 8.1 in der Spalte „SWS“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „LP“ die Zahl „12“ durch die Zahl „7“ ersetzt. In der Nummernzeile 8.3 des Moduls „Softwaretechnik“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „und 3“ gestrichen. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ gestrichen und in der Spalte „Studienleistung“ wird die Angabe „Tu“ eingefügt. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt und in der Spalte „LP“ die Zahl „8“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
4. Bei den Pflichtmodulen wird nach dem Modul „Softwaretechnik“ als Nummernzeile 9 das Modul „Softwaretechnikprojekt“ mit folgenden Angaben eingefügt: In der Nummernzeile 9.1 wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ eingefügt und in der Spalte „LP“ wird die Zahl „5“ eingefügt. In der Nummernzeile 9.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ das Wort „Softwaretechnikprojekt“ eingetragen. Die Spalte „Art der Veranstaltung“ erhält die Angabe „Praktikum“. In der Spalte „Semester“ wird die Zahl „3“ eingefügt. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ eingetragen. In der Spalte „Sprache“ wird das Wort „deutsch“ eingetragen, in der Spalte „SWS“ wird die Zahl „2“ eingefügt und in der Spalte „LP“ wird die Zahl „5“ eingefügt.

5. Die bisherigen Nummernzeilen 9 bis 22 werden zu den Nummernzeilen 10 bis 23.
6. Bei den Pflichtmodulen wird das Modul „Digitale Systeme“ in der Nummernzeile 10.1 sowie die Lehrveranstaltungen in den Nummernzeilen 10.2 und 10.3 jeweils umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
7. Bei den Pflichtmodulen wird bei dem Modul „Mathematische Naturwissenschaftliche Grundlagen II“ in der Spalte „LP“ die Nummernzeile 11.1 und 11.2 zusammengefasst. Die Angaben „2“ und „3“ werden ersetzt durch „5“.
8. Bei den Pflichtmodulen wird das Modul „Digitale Verfahren“ in der Nummernzeile 13.1 sowie die Lehrveranstaltungen in den Nummernzeilen 13.2 und 13.3 jeweils umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-PA“ ersetzt durch die Angabe „MP-PF“. In der Spalte „LP“ wird in der Zeile 13.1 die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt, in der Nummernzeile 13.2 wird in der Spalte „LP“ die Zahl „2“ ersetzt durch die Zahl „1“.
9. Bei den Pflichtmodulen wird bei dem Modul „Grundlagen Webprogrammierung“ in der Nummernzeile 18.2 in der Spalte „Semester“ die Angabe „4“ ergänzt.
10. Bei den Pflichtmodulen wird das Modul „Computernetze“ in der Nummernzeile 19.1 sowie die Lehrveranstaltungen in den Nummernzeilen 19.2 und 19.3 jeweils umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Lübeck, den 14. Mai 2024

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck